



A promotional image for the oneDEHOGA-App. It shows three people in a restaurant setting: a chef in the background holding a smartphone, a man in a suit in the middle holding a tablet, and a man in a shirt in the foreground holding a smartphone. A large smartphone in the center displays the app's interface. A blue circular badge with the word "NEU" is overlaid on the image. Text on the right side reads: "Jetzt oneDEHOGA-App nutzen! Die KI-App für das Gastgewerbe." Below this is a blue button with the text "Jetzt kennenlernen".

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind nunmehr fast die zweite Woche mit unserer neuen oneDEHOGA-App online. Sie wartet auf noch mehr Mitglieder die sie nutzen. Wir werden in den nächsten Wochen auch unsere Internetseiten vollständig erneuern um die Informationen besser, aktuell und vor allem übersichtlich zu liefern. Nutzen Sie also alle unsere Online-Angebote.

In dieser Woche sind auch wieder Warnungen bei uns eingegangen. Grundsätzlich ist natürlich bei allen Online-Angeboten auch Vorsicht geboten. Diesmal wird versucht, Online-Rechnungen so zu manipulieren, dass die Zahlung auf ein Konto, und auch diesmal ist es wieder, wie so oft bei Betrugsmaschen zuvor, eine spanische IBAN, zu überweisen.

Aktuell veröffentlichen wir auch die Ausschreibung zu den Thüringer Jugendmeisterschaften im Gastgewerbe und freuen uns über viele Anmeldungen.

Alle anderen wichtigen Informationen der Woche, auch zu aktuellen Angeboten Ihres DEHOGA Thüringen, informieren wir im aktuellen Newsletter und freuen uns, wie immer über Hinweise und Anregungen.

Ihr DEHOGA Thüringen

## Warnung des DEHOGA Baden-Württemberg:

### Digitale Rechnungen werden manipuliert

Ein DEHOGA-Mitglied versendet per E-Mail eine Rechnung als PDF-Datei. Die E-Mail kommt beim Empfänger an, Text und E-Mail-Adresse sind unverändert. Doch die Kontodaten in der Rechnung werden verfälscht. Der Kunde überweist – und das Geld landet irgendwo in Spanien.

Bei dieser Betrugsmasche werden digitale Rechnungen abgefangen und in der Rechnung – nicht in der E-Mail selbst – lediglich der Rechnungssteller sowie die Kontodaten geändert. Die neue IBAN gehört zu einem spanischen Konto.

Ob die Manipulation beim Versand oder beim Empfang der E-Mail geschieht, ist nicht abschließend geklärt.

Versenden oder erhalten Sie Rechnungen als PDF per E-Mail?

- Überprüfen Sie unbedingt immer die IBAN und den Rechnungssteller. Im Zweifel kontrollieren Sie die Kontodaten auf der Website des jeweiligen Unternehmers / Zulieferers oder setzen Sie sich telefonisch mit dem Rechnungssteller in Verbindung.
- Wenn Sie Rechnungen per E-Mail versenden, verwenden Sie keine allgemeine, öffentlich zugängliche E-Mail-Adresse wie z.B. info@gasthaus-xy.de.
- Öffnen Sie keine unbekannten E-Mails oder Anlagen.

### In Ihrem Namen wurden manipulierte Rechnungen versendet?

Vermutlich wurde Ihr E-Mail-Konto gehackt. Ändern Sie sofort Ihr Passwort und kontrollieren Sie die E-Mail-Filter und Weiterleitungsregeln. Lassen Sie außerdem Ihr System überprüfen. Aktivieren Sie die Zwei-Faktor Authentifizierung.

### Sie haben Geld an die IBAN der Betrüger überwiesen?

Wenn sich Ihr Verdacht bestätigt hat und Sie Opfer der Betrugsmasche geworden sind, sollten sich sowohl Käufer als auch Verkäufer bei der Polizei melden. Außerdem müssen die beiden Systeme überprüft werden. Dabei unterstützt die [Zentrale Ansprechstelle Cybercrime](#) beim Thüringer LKA.

Warnmeldung bzgl. manipulierter Rechnungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen

# Thüringer Jugendmeisterschaft 7. Mai 2026

Bewerbung für die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften der gastgewerblichen Berufe

## Wer sind die Besten Auszubildenden Thüringens 2026?

Am 07.05.2026 finden die Thüringer Jugendmeisterschaften in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen statt.

Auszubildende, die im Veranstaltungsjahr maximal das 25. Lebensjahr vollenden (d.h. Jahrgang 2001 und jünger), über gute bis sehr gute Leistungen in Theorie und Praxis verfügen und sich in einer zwei- bzw. dreijährigen Ausbildung folgender Berufsgruppen befinden:

- Koch / Köchin
- Restaurantfachmann / Restaurantfachfrau / Fachmann für Restaurants- und Veranstaltungsgastronomie / Fachfrau für Restaurants- und Veranstaltungsgastronomie
- Hotelfachmann / Hotelfachfrau

können an dieser Meisterschaft teilnehmen. Anmeldeschluss: 10.04.2026

[Ausschreibung 2026](#)   [Anmeldeformular 2026](#)

---

## Der Verfall von Urlaub bei Langzeiterkrankung und unterlassenen Hinweis

Urlaub verfällt grundsätzlich am Ende des laufenden Kalenderjahres. Dies gilt nach der Rechtsprechung allerdings nicht, wenn der Arbeitnehmer aus Krankheitsgründen nicht in der Lage war, diesen Urlaub anzutreten.

Bei langandauernder Arbeitsunfähigkeit verfällt der Urlaub mit Ablauf einer 15-Monatsfrist, wenn der Arbeitnehmer seit Beginn des Urlaubsjahres ununterbrochen bis zum 31. März des übernächsten Kalenderjahres aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert war, seinen Urlaub anzutreten.

Ist dies der Fall, hat der Arbeitgeber keine Hinweispflicht auf einen etwaigen Verfall des Resturlaubs für die Jahre, in denen der Arbeitnehmer durchgängig krank war.

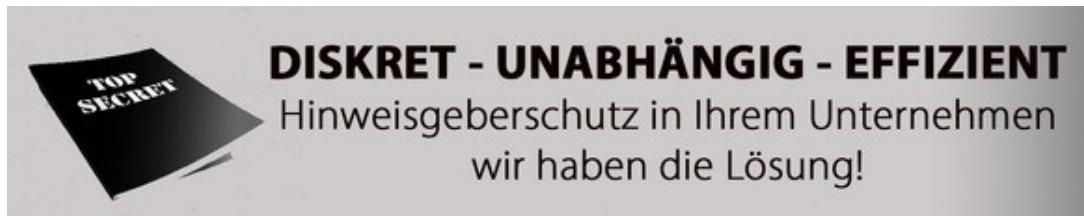
Hat der Arbeitnehmer hingegen tatsächlich im Urlaubsjahr gearbeitet, bevor er aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig geworden ist, muss im Jahr des Eintritts der Erkrankung grundsätzlich ein Hinweis auf die Pflicht zur Urlaubsnahme und den möglichen Verfall durch den Arbeitgeber erfolgen. Nur dann erlischt der Resturlaub des betreffenden Jahres nach Ablauf des Übertragungszeitraumes von 15 Monaten (BAG, Urteil vom 20.12.22, Az: 9 AZR 245/19).

Bei langzeiterkrankten Arbeitnehmern führt dies zu erheblichen Mehrbelastungen der Arbeitgeber. Daher sollte die vorgenannte Hinweispflicht auch weiterhin in der Praxis unbedingt umgesetzt werden.

Vertraglicher Mehrurlaub ist nach unserer Auffassung davon nicht betroffen und kann damit abweichend behandelt werden.

Dies setzt allerdings voraus, dass im Arbeitsvertrag eindeutige Anhaltspunkte einer Unterscheidung zwischen gesetzlichen und Mehrurlaub zu finden sind.

Ihre DEHOGA Thüringen Rechtsberatung steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.



## Hinweisgeberschutz: Transparenz schafft Vertrauen

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sind Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden verpflichtet, sichere interne Meldestellen für Hinweise auf Rechtsverstöße einzurichten. Doch Hinweisgeberschutz ist mehr als nur eine gesetzliche Vorgabe – er ist ein starkes Signal für Integrität, Transparenz und verantwortungsvolles Handeln.

Ein professionell eingerichtetes Hinweisgebersystem schützt nicht nur Hinweisegeberinnen und Hinweisegeber vor Benachteiligung, sondern bewahrt auch Ihr Unternehmen vor Reputationsschäden, finanziellen Risiken und rechtlichen Konsequenzen. Frühzeitige interne Meldungen ermöglichen es, Missstände schnell zu erkennen und gezielt zu beheben.

Ihr DEHOGA Thüringen unterstützen Sie bei der rechtskonformen Umsetzung – von der Einrichtung einer internen Meldestelle über die Bereitstellung einer sicheren Lösung bis hin zur externen Ombudsstelle.

Stärken Sie Compliance und Unternehmenskultur – mit einem wirksamen Hinweisgeberschutzsystem - auch wenn Sie weniger als 50 Mitarbeitende haben.

Mehr dazu finden Sie [hier](#).

---

## Erleichterte Befristung für Rentner

Seit dem 1. Januar 2026 ist es einfacher geworden, Rentnerinnen und Rentner befristet (weiter) zu beschäftigen.

Konkret: Für kalendermäßige Befristungen gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG gilt das sog. Vorbeschäftigungsverbot unter bestimmten Bedingungen nicht für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Die neue Gesetzesregelung ist komplizierter und bürokratischer ausgefallen, als sie es unserer Meinung nach hätte sein müssen. Dennoch: Sie erleichtert es Unternehmen deutlich, bestehende oder frühere Mitarbeitende im Rentenalter für befristet zu beschäftigen. Das ist gut, denn es kann einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräfte sicherung darstellen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat eine [Handreichung](#) für Unternehmer und Personalabteilungen zu den Voraussetzungen und Wirkungen der neuen Regelung entwickelt.

---



## Neue KI-gestützte App für DEHOGA-Mitglieder

Die oneDEHOGA-App ist die neue digitale Lösung für DEHOGA-Mitglieder, um einen schnellen und praxisnahen Zugang zu allen relevanten Informationen und Services des DEHOGA zu erhalten. Erstmals bündelt sie das gesamte DEHOGA-Wissen in einem schlanken, modernen Werkzeug. Informationen müssen nicht mehr mühsam gesucht werden, sondern stehen dank KI-Technologie gezielt, aktuell und sofort zur Verfügung.

[weiterlesen...](#)

### So kommen DEHOGA Mitglieder an die neue oneDEHOGA-App

- DEHOGA-Thüringen-Mitgliedsnummer und Postleitzahl bereithalten
- QR-Code mit dem Handy scannen (gültig für Android- und Apple-Geräte) oder auf [onedehoga.de/app-download/](http://onedehoga.de/app-download/) gehen
- oneDEHOGA-App aus dem App-Store herunterladen



### Arbeiten im Alter: FAQ zur Aktivrente verfügbar

Am 1. Januar 2026 ist die sogenannte Aktivrente in Kraft getreten. Damit können Arbeitnehmer, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, 2.000 Euro steuerfrei verdienen. Die Steuerfreiheit gilt unabhängig davon, ob Beschäftigte eine Rente beziehen oder nicht. Wichtig zu wissen ist auch, dass eine Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze und ein gleichzeitiger Rentenaufschub dazu führen, dass Beschäftigte ihren Rentenanspruch um 0,5 Prozent je aufgeschobenen Monat erhöhen können. Binnen eines Jahres kann der Rentenanspruch damit um 6 Prozent erhöht werden. Aktiv- und Flexirente bieten also klare Vorteile und finanziell attraktive Anreize zum längeren Arbeiten. Nähere Informationen dazu bietet die Deutsche Rentenversicherung an.

Gastgewerbliche Arbeitgeber müssen die neuen Regelungen beim Lohnsteuerabzug berücksichtigen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die [hier verlinkten FAQ zur Umsetzung der Aktivrente](#) veröffentlicht. Für Arbeitgeber und die Lohnbuchhaltung relevante Fragen finden Sie insbesondere in Abschnitt 3 der FAQ. Über eventuelle Aktualisierungen oder Erweiterungen des FAQ-Katalogs werden wir Sie informieren.

## Sichern Sie sich Ihre Rückzahlung für Wärmepumpenstrom 2025!

**wattline**  
DIE EINKAUFSGEMEINSCHAFT  
Dauerhaft. Bessere. Energiepreise.



Unternehmen mit separatem Wärmepumpenzähler können sich für 2025 eine Rückerstattung von KWKG- und Offshore-Umlage nach § 22 EnFG sichern. 1,09 Cent/kWh (netto) gibt's zurück – für alle, die bis spätestens 28.02.2026 (für das Verbrauchsjahr 2025) einen formlosen Antrag über ihren Stromversorger beim Netzbetreiber stellen.

Beantragung: Formloses Schreiben an den Stromlieferanten. Hier lohnt sich auch ein Blick auf die Seite des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) – da gibt's hilfreiche Vorlagen für den Antrag.

**Kleiner Tipp:** Ein früherer Antrag wird empfohlen, damit Ihr Versorger die Frist beim Netzbetreiber einhalten kann. Am besten bis zum 21. Februar alles versenden, um ausreichend Vorlauf zu haben.

**Achtung:** Nicht alle Versorger erstatten die Beträge automatisch – also ruhig aktiv werden und die Rechnung prüfen!

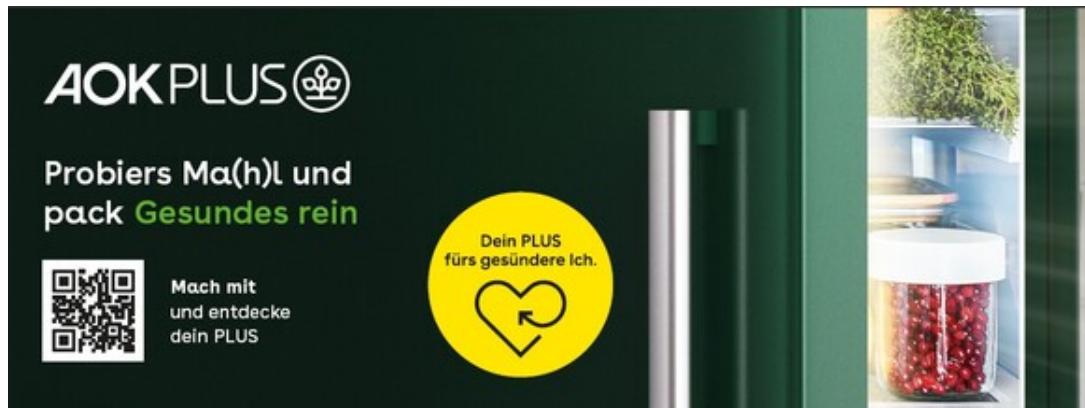
Wenn Sie Fragen zur Optimierung Ihres Wärmepumpenstroms oder zu Ihren Lieferstellen haben – wir sind wie immer gerne für Sie da:

Deutschland: 08509 84933 5000  
Mo-Do 9:30–16 Uhr | Fr 9:30–12 Uhr  
[kundenservice@wattline.com](mailto:kundenservice@wattline.com)

## DEHOGA Shop: Rechtssichere Weitergabe von Lebensmitteln

Ab sofort finden Sie die Präsentation zum Vortrag „Weitergabe von Gerichten/Lebensmitteln rechtssicher gestalten – Rechtliche Grundlagen für öffentliche Kantinen“ [hier im DEHOGA-Shop](#) – für DEHOGA-Mitglieder kostenlos. Der Vortrag von Dr. Uta Stenzel (DEHOGA Bundesverband) war Teil des Online-Seminars „Clever wirtschaften in öffentlichen Kantinen – Potenziale zur Reduktion von Lebensmittelabfällen nutzen“, das die Kompetenzstelle zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und -verlusten (KLAV) vor zwei Wochen in Kooperation mit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe angeboten hatte.

Für weitere Informationen, Veranstaltungseinladungen und Pressemeldungen zum Thema „Vermeidung von Lebensmittelabfällen und -verlusten“ können Sie [hier](#) die Mailings der KLAV abonnieren.



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)